

Ergänzung des Heilmittelkataloges

Seit 1. April 2023 können thermische Anwendungen als ergänzendes Heilmittel auch bei bestimmten Diagnosegruppen der Ergotherapie verordnet werden. Zusätzlich zu einer motorisch-funktionellen oder sensomotorisch-perzeptiven Behandlung ist eine Wärme- oder Kältetherapie möglich bei

- SB3 – System- und Autoimmunerkrankungen mit Bindegewebe-, Muskel- und Gefäßbeteiligung
- EN2 – ZNS-Erkrankungen (Rückenmark) / Neuromuskulären Erkrankungen
- EN3 – Peripheren Nervenläsionen / Muskelerkrankungen.

Darüber hinaus wurde zum 1. April 2023 die Vergütung für Ergotherapie um 9,48 % erhöht, was sich aus Anpassungen für das vergangene und das kommende Jahr zusammensetzt.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Sharon Pfeifer, Telefon 03643 559-776
Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778